

# Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)



Zurück an  
Verwaltungsgemeinschaft  
Krumbach (Schwaben)  
Rittlen 6  
86381 Krumbach

## Abrechnung von Gebühren und Steuern bei einem Eigentumswechsel

<b>Objekt:</b> (Straße, Hausnummer, Ort)	..... .....
<b>bisheriger Eigentümer:</b> (mit Anschrift)	..... ..... Kassenzeichen: ..... Tel.Nr. .... E-Mail: .....
<b>neuer Eigentümer:</b> (mit Anschrift)	..... ..... Tel.Nr. .... E-Mail: .....
<b>Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren:</b>	Stand des Wasserzählers: ..... m <sup>3</sup> am .....
<b>Grundsteuer:</b>	Ein im Laufe des Jahres übergegangenes Grundstück wird dem neuen Grundstückseigentümer zum <u>1. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres</u> grundsteuerrechtlich zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Grundstückseigentümer Steuerschuldner.
<b>Einzugsermächtigung</b>	Sollte vom neuen Eigentümer die Abbuchung der jeweils fälligen Forderungen gewünscht sein, ist das Formular „Einzugsermächtigung“ auszufüllen.

....., den .....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift bisheriger Eigentümer

.....  
Unterschrift neuer Eigentümer